

## 2 Fachanwaltsausbildung Strafrecht

### Ansprechpersonen

Michael Wolf / Natalie Urbasik

Telefon: +49 2331 987-2226

E-Mail: info-weiterbildung@fernuni-hagen.de

Die Fachanwaltsausbildung Strafrecht ist ein anwaltspezifischer Fachlehrgang, der im Fernstudium auf den Erwerb der Fachanwaltsbezeichnung für Strafrecht vorbereitet. Das Studium vermittelt die hierfür erforderlichen „besonderen Kenntnisse im Strafrecht“ (§§ 4 Abs. 1, 13 FAO). Die Studienmaterialien werden ausschließlich über das Internet zur Verfügung gestellt (PDF-Dokumente).

### 2.1 Zielgruppe und Zulassungsvoraussetzung

Zur Teilnahme an der Fachanwaltsausbildung sind Juristinnen und Juristen mit dem Ersten Juristischen Staatsexamen der Bundesrepublik Deutschland oder einem gleichwertigen ausländischen juristischen Abschluss berechtigt. Rechtsreferendarinnen und -referendare können die Fachanwaltsausbildung – zu ermäßigten Gebühren – bereits während des Referendariats absolvieren.

### 2.2 Ablauf des Fachanwaltslehrgangs

Der Fachanwaltslehrgang Strafrecht wird – als einziger seiner Art – im Fernstudium angeboten. Nennenswerte Aufwendungen für Fahrten und Unterkunft entstehen daher nicht. Lediglich die drei Abschlussklausuren, die jeweils im März und Oktober angeboten werden, erfordern die Anwesenheit in Hagen. Der Studienbeginn ist jederzeit möglich. Für Ihre Anmeldung schicken Sie bitte den ausgefüllten Zulassungsantrag sowie das Zeugnis des 1. oder 2. Juristischen Staatsexamens in Kopie an die FernUniversität, Frau Lehmann-Bongardt, 58084 Hagen, Telefax: 02331 987-19246. Nach erfolgter Zulassung erhalten Sie einen passwortgeschützten Zugang zur Studienplattform Moodle der FernUniversität, wo Sie die Studienmaterialien (Kurstexte und zugehörige Einsendeaufgaben) herunterladen können.

Die Einsendeaufgaben sind nach Bearbeitung zur Korrektur an das Institut für Juristische Weiterbildung, FernUniversität, 58084 Hagen zu schicken. Die Bearbeitungsreihenfolge bestimmen Sie selbst. Für die Einsendung der bearbeiteten Einsendeaufgaben gibt es keine festen Abgabetermine. Die Bearbeitung muss innerhalb von zwei Jahren erfolgen. In begründeten Ausnahmefällen kann auf Antrag ein zusätzliches Semester bewilligt werden.

Der Fachlehrgang schließt mit drei fünfstündigen Klausuren ab (Leistungskontrolle gemäß § 6 FAO). Die Klausuren werden jedes Jahr im März und Oktober in Hagen angeboten.

### 2.3 Inhalt des Fachanwaltslehrgangs

Der Fachanwaltslehrgang vermittelt im Fernstudium die für den Erwerb der Fachanwaltsbezeichnung erforderlichen „besonderen Kenntnisse im Strafrecht“ (§§ 4 Abs. 1, 13 FAO). Der Fachlehrgang umfasst 12 Kursskripte sowie 12 Einsendeaufgaben. Ein Auszug aus dem Kurstext kann auf der Homepage des Instituts ([www.juristische-weiterbildung.de](http://www.juristische-weiterbildung.de)) eingesehen werden.



## Kursprogramm nach § 13 FAO

- KE 1 Kapitalstrafsachen (RA Dr. Holger Rostek, Bielefeld)
- KE 2 Wirtschaftsstrafsachen (RA Dr. Wilhelm Krekeler/RAin Elke Werner, Dortmund)
- KE 3 Jugendstrafsachen (RA Georg Schulze, Bielefeld)
- KE 4 Verkehrsstrafsachen und Verkehrs-OWi-Sachen (Prof. Dr. Jürgen Seier, Univ. Köln)
- KE 5 BtM-Strafsachen und BtM-OWi-Sachen (RA Jens G. Cordes, RA Martin Habig, RA Christian Serig, Dortmund)
- KE 6 Steuerstrafsachen (Prof. Dr. Christian Haumann, Ludwigsburg)
- KE 7 Verteidigung im Ermittlungsverfahren (RA Dr. h. c. Rüdiger Deckers, Düsseldorf)
- KE 8 Verteidigung in der Hauptverhandlung (RA Klaus Rüter, Osnabrück) / Beweisantragsrecht (RA Dr. h. c. Rüdiger Deckers, Düsseldorf)
- KE 9 Strafmaßverteidigung (RiaBGH a. D. Dr. h. c. Klaus Detter, Karlsruhe)
- KE 10 Schuldfähigkeitsbeurteilung (RiaBGH a. D. Dr. h. c. Klaus Detter, Karlsruhe)
- KE 11 Revision in Strafsachen (RiaBGH a. D. Dr. h. c. Klaus Detter, Karlsruhe)
- KE 12 Verteidigung in Strafvollstreckung und Strafvollzug (Prof. Dr. Michael Heghmanns, Univ. Münster)

### 2.4 Abschlussklausuren

Der Fachlehrgang schließt mit drei fünfstündigen Klausuren ab. Die Teilnahme an den Klausuren setzt voraus, dass alle 12 Einsendeaufgaben bearbeitet wurden. Spätestens sechs Wochen vor den Klausuren müssen die Aufgaben zur Korrektur eingegangen sein. Mindestens die Hälfte der Aufgaben müssen bestanden sein, um an dem Klausurtermin teilnehmen zu können. Die Klausuren beziehen sich auf die einzelnen Module der Ausbildung. Sie haben folgende Schwerpunkte:

<b>Klausur A</b>	<b>Praxis der Strafverteidigung</b>
<b>Klausur B</b>	<b>Strafverteidigung bei besonderen Verfahrensgestaltungen</b>
<b>Klausur C</b>	<b>Materielles Strafrecht</b>

Gemäß den Vorgaben der Fachanwaltsordnung werden die Abschlussklausuren als „den Anforderungen genügend“ oder „den Anforderungen nicht genügend“ beurteilt. Nicht bestandene Klausuren können in einem späteren Durchgang wiederholt werden.

Die Klausurdurchgänge finden regelmäßig im März und Oktober eines Jahres in Hagen statt.

Die Klausuranmeldung soll spätestens drei Wochen vor dem Klausurtermin schriftlich unter Vorlage der Kopien der Deckblätter der Einsendeaufgaben in Kopie erfolgen (Institut für Juristische Weiterbildung, FernUniversität, 58084 Hagen).

### 2.5 Abschluss des Fachlehrgangs

Der Fachlehrgang schließt mit einer Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme ab. Mit der Teilnahmebescheinigung kann bei der zuständigen Rechtsanwaltskammer der Erwerb der für die Fachanwaltsbezeichnung erforderlichen „besonderen Kenntnisse im Strafrecht“ (§§ 4 Abs. 1, 13 FAO) nachgewiesen werden.

Die Teilnahmebescheinigung wird ausgestellt, sobald sämtliche Abschlussklausuren bestanden wurden.

## 2.6 Anmeldung und Gebühren

Die Teilnahmegebühr beträgt **1.890,00 Euro**, für Rechtsreferendarinnen/Rechtsreferendare **1.680,00 Euro**. Bitte fügen Sie der Anmeldung eine Kopie des Zeugnisses der 1. oder 2. Juristischen Staatsprüfung bei. Die Anmeldung ist verbindlich. Die Gebühren für das Weiterbildungsstudium entstehen gemäß § 62 IV Hochschulgesetz (HG) in NRW in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Hochschulabgabengesetz (HAbgG) mit der Antragsstellung bzw. Rückmeldung und werden mit ihrer Entstehung fällig. Eine Rückziehung des Antrags nach erfolgter Zulassung entbindet Sie nicht von der Pflicht zur Zahlung der fällig gewordenen Gebühren. Die Gebühren werden nach Zuteilung des Passwortes mit einem Gebührenbescheid erhoben.

Für Teilnehmende, die das Modul „Praxis der Strafverteidigung“ im Rahmen der Einführung in den Anwaltsberuf bereits erfolgreich bearbeitet haben, ermäßigt sich die Gebühr auf 1.500,00 Euro (für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare auf 1.385,50 Euro). Bitte kreuzen Sie in diesem Fall auf dem Zulassungsantrag „Anrechnung ANWB“ an.





Antrag auf Zulassung  
zu dem Weiterbildungsstudium  
Fachanwaltsausbildung Strafrecht

Datenerf. am:

Matrikel-Nr.

(Posteingangsstempel)

- 1. Hörerstatus:  (Weiterbildungsstudierende)
- 2. Name:
- 3. Vorname:
- 4. Geschlecht: W = weibl.  M = männl.  5. ggf. Namenszusatz (z.B. "Dr.")
- 6. Geboren am:    7. geb. in:
- 8. Geburtsname:
- 9. Staatsangehörigkeit (Nationalitätenkennz.):  zusätzlich Klartextangabe: \_\_\_\_\_  
nur wenn außerhalb der Bundesrepublik

Versandanschrift:

- 10. Straße/Platz, Haus-Nr.:
- 11. Nationalitätenkennzeichen:  (nur bei Versand ins Ausland) 12. Postleitzahl:
- 13. Ort:
- 14. ggf. Zusatz:  (c/o, Postfach)
- 15. Tel. Festnetz:  16. Handy:
- 17. Studiengang-schlüssel:  18. E-Mail:

Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen wird gewährleistet.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Den ausgefüllten Antrag übermitteln Sie bitte an Frau Lehmann-Bongardt, 58084 Hagen, Telefax 02331 987 - 19246.

*Zusätzliche Angaben zu den Zulassungsvoraussetzungen*

- Das Zeugnis der 1. (oder 2.) Jur. Staatsprüfung in Kopie ist beigelegt.
- Anrechnung ANWB (für das Modul „Praxis der Strafverteidigung“)

*Antrag auf Gebührenermäßigung für Rechtsreferendarinnen und -referendare*

- Mein Referendardienst beginnt am \_\_\_\_\_, Stammdienststelle \_\_\_\_\_
- Ich bin Rechtsreferendarin/-referendar seit dem \_\_\_\_\_, Stammdienststelle \_\_\_\_\_

(Zutreffendes bitte ankreuzen und ausfüllen)

Ich versichere, dass die Angaben zu meinem Referendariat zutreffen und beantrage die Gebührenermäßigung.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Den ausgefüllten Antrag übermitteln Sie bitte an Frau Lehmann-Bongardt, 58084 Hagen, Telefax 02331 987 -19246.

# Fachanwaltsausbildung Strafrecht als Wahlstation

## Ansprechpersonen

*Michael Wolf / Natalie Urbasik*

Telefon: +49 2331 987-2226

E-Mail: [info-weiterbildung@fernuni-hagen.de](mailto:info-weiterbildung@fernuni-hagen.de)

Zur Ableistung der Ausbildung in der Wahlstation während des Rechtsreferendariats ist eine Zuweisung an die FernUniversität in Hagen, Rechtswissenschaftliche Fakultät, Institut für Juristische Weiterbildung, 58084 Hagen, möglich. Es ist vorgesehen, dass die Referendare und Referendarinnen in dieser

Zeit am Fachanwaltskurs Strafrecht des Instituts für Juristische Weiterbildung teilnehmen und durch die erfolgreiche Bearbeitung von mindestens sieben Einsendeaufgaben die Teilnahmeberechtigung an den Abschlussklausuren des Fachanwaltslehrgangs Strafrecht erwerben. Bei diesem Lehrgang handelt es sich um ein reines Fernstudium. Die Kursunterlagen werden als PDF-Dokumente im Internet zur Verfügung gestellt. Über die in den Einsendeaufgaben erzielten Punkte wird am Ende der Station ein Zeugnis erstellt. Durch die Teilnahme am Fachanwaltskurs entstehen Teilnahmegebühren in Höhe von derzeit **1.596, 20 Euro** (= ermäßigte Gebühr für Referendare und Referendarinnen). Bitte besprechen Sie Einzelheiten der Zuweisung mit Ihrer Stammdienststelle. Für weitere Auskünfte stehen Ihnen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Instituts gern zur Verfügung.